HAUENSTEIN + SCHÄFER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
74547 UNTERMÜNKHEIM-SCHÖNENBERG

BUND DEUTSCHER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

GEMEINDE ROSENGARTEN
FRIEDHOFSERWEITERUNG RIEDEN

ERLÄUTERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN (Grundzüge der Planung)

auf der Grundlage des Entwurfs, M. 1 : 200, vom 10.05.2002

Die geplante Erweiterung angrenzend an den "Alten Friedhof" erstreckt sich nach Südwesten auf den Parzellen 406/9 und 369 und nach Süden auf der Parzelle 370 (Eigentümer Helmut Stepper).
Die südliche Grenze bildet ein Stück abfallender, bewaldeter Hang. Im Nordwesten werden die Parzellen 406/9 und 369 als Gartenland mit anschließender Wohnbebauung genutzt.
Im Osten befindet sich auf der Parzelle 370 das Gehöft von Helmut Stepper.

Die Planung des Vorentwurfs war, aufgrund eines mittel- und langfristigen Bedarfs an Erweiterungsfläche, auf eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte ausgerichtet. Im Entwurf zur Erweiterung Friedhof Rieden, der die Grundlage zum Bebauungsplan darstellt, ist die Erweiterung im 1. Bauabschnitt vorgesehen.

Für die Gemeinde Rosengarten ist für den Friedhof im Ortsteil Rieden, für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf an Gräbern, eine Erweiterung des Friedhofes um ca. 100 Einzelgräber und ca. 25 Urnengräber zwingend erforderlich und unabdingbar (1. Bauabschnitt).

Die benötigte Fläche für den 1. Bauabschnitt mit insgesamt ca. 1.800 m² kann sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in der Planung zum Entwurf nur auf die Parzellen 406/9 und 369 im Südwesten, mit einer Fläche von 850 m² und im Süden auf die Parzelle 370 mit 950 m² erstrecken.

Nach Erstellung eines geologischen Fachgutachtens durch Herrn Dr. H. Richard Schulz aus Rosengarten-Rieden ist eine Erweiterung mit der Belegung mit Einzelgräbern im südwestlichen Teil (Parz. 406/9 und 369), aufgrund der bestehenden Bodenverhältnisse nicht möglich.
Nach einer Oberbodenschicht von ca. 0,20 m steht in diesem Bereich Dolomit-Fels an.

Es wird vorgeschlagen, in dieser südwestlichen Erweiterungsfläche eine Obstwiese anzulegen; Obstbäume gedeihen auch auf flachgründigen, felsigen Böden. Zur besseren Erschließung führt durch diese neu angelegte Obstwiese ein neuer Weg vom "Ringweg" von Richtung Ortsmitte direkt auf den vorhandenen Friedhofsweg im "Alten Friedhof".

Die Erweiterung des Friedhofs mit Einzelgräbern muß aufgrund der schwierigen Untergrundverhältnisse insgesamt nach Süden auf der Parzelle 370 erfolgen.

Entgegen der Fallrichtung von Ost nach West im "Alten Friedhof" verläuft hier die Fallrichtung des Geländes von Nord nach Süd. Das Gefälle beträgt im nördlichen Bereich ca. 7,5 % und im Süden bis 15 %.
Auch in diesem Bereich steht, nach erfolgten Untersuchungen durch Herrn Dr. Schulz, in unterschiedlichen Tiefen Fels, bzw. felsiger Untergrund an. Die dazwischenliegenden Erdschichten bestehen aus sandigem Ton und Schluff. Die Böden sind insgesamt für die Nutzung der Erdbestattung innerhalb der Friedhofsereweiterung sehr ungünstig.

Offizielle Zulassung zur Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordination (SiGeKo) laut Baustellenverordnung seit Oktober 2001
TELEFON 07906 – 518 TELEFAX 07906 - 1424
E-Mail: Hauenstein-und-Schaefer@t-online.de
KREISSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL
(BLZ 622 500 30) KONTO 40 077

Die erfolgte Untersuchung durch Schürfgruben und Rammsondierung mit der jeweiligen Beschaffenheit und Tiefgründigkeit des Untergrunds ist im Entwurf und in den Schnitten A- -A' und B- -B' dokumentiert.

Aufgrund des starken Gefälles und der anstehenden Bodenverhältnisse ist eine Belegung der Hangfläche in südlicher Richtung nur durch eine Auffüllung bis ca. 1,30 m und durch die Drehung der Ausrichtung der Grabfelder in Fallrichtung des Geländes, d.h. von Nord nach Süd möglich. Die Grabfelder werden in der Ausrichtung gegenüber dem "Alten Friedhof" um ca. 30° gedreht.

Um "Alten" und "Neuen" Friedhof zusammenwachsen zu lassen, wird vorgeschlagen, die Hecke entlang der Südgrenze und ein Teil der Mauer entlang Parzelle 369 zu entfernen. Die Urnen- und Wahlgräber könnten so in südliche Richtung verlängert werden. Die räumliche Gliederung bilden Hainbuchen- bzw. Buchshecken um die Grabfelder, dazu kommen Baumreihen als Überhälter.

Den Abschluß des 1. Bauabschnittes nach Osten zur Parzelle 370 bildet der Fußweg zum "Alten Friedhof mit wegbegleitender Baumreihe. Der vorgeschriebene Belegungsabstand von 25 m zu den Wohngebäuden Stepper wird berücksichtigt und eingehalten.

Der neue Friedhofsteil ist einmal in Längsrichtung und zweimal quer mit dem bestehenden Wegesystem verbunden, wobei der Randweg erst mit Vollendung des 2. Bauabschnittes als Ringweg geschlossen wird.

Die Einzäunung verläuft östlich entlang dem Fußweg, südlich durch den ergänzten Waldtrauf. Angeglichen an den "Alten Friedhof" erhält der neue, 2,40 m breite Ringweg eine bituminöse Einstreudecke mit Pflasterbekantung, der Fußweg zum "Alten Friedhof soll mit einem Pflasterbelag ausgeführt werden. Ebenfalls Gepflasterte kleine Plätze mit Bänken und Wasserstellen gliedern das Wegenetz.
"Grüne Wege" aus Rasengittersteinen mit Gehfries erschließen die Grabfelder. Das Schema ist Voraussetzung zum wirtschaftlichen Einsatz von Kleinbaggern – an den Zwängen der Technik lässt sich auch im Friedhofswesen nicht rütteln.

Der neue Friedhofsteil will mit seinen Stilelementen an den ‚Alten' Friedhof mit seiner sukzessiv restaurierten Gestalt anknüpfen. Anzustreben ist eine harmonische Verbindung von "Alt" mit "Neu" - auch wenn dies womöglich erst in 25 Jahren endgültig möglich sein wird.

10. Mai 2002/

Aufgestellt, den 29. Oktober 2002

13.05.2002/11.11.2002